SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878



WP7-501 COMP.B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : WP7-501 COMP.B

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

TEC7*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37

4 +32 14 85 97 38

info@tec7.be

*TEC7 is a registered trademark of Novatech International N.V.

Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37

4 +32 14 85 97 38

info@novatech.be

1.4. Notrufnummer

 $24\,Std/24\,Std\ (Telefonische\ Beratung:\ Englisch,\ Franz\"{o}sisch,\ Deutsch,\ Niederl\"{a}ndisch):$

+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente



I-Sätze	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
-Sätze	
P101	lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Achtung

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 3.2 Überarbeitungsnummer: 0101 Datum der Erstellung: 2020-06-16 Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

/11

BIG-Nummer: 66113 1 / 11

2.3. Sonstige Gefahren

Vorsicht! Produkt kann rutschige Beläge bilden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung	M-Faktoren und ATE
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1	20%	Skin Irrit. 2; H315	(1)	Bestandteil	
01-2119456888-17	215-199-1	≤C<40%	Eye Irrit. 2; H319			
Kaliummethylsilantriolat	31795-24-1	2.5%≤C<3%	Skin Corr. 1A; H314	(1)	Bestandteil	
01-2119517439-34	250-807-9		Eye Dam. 1; H318			

⁽¹⁾ Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

(eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO2-Löscher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (alkoholbeständig), Wassernebel, wenn sich Lache nicht ausbreiten kann.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Überarbeitungsgrund: 3.2 Datum der Erstellung: 2020-06-16
Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 2 / 11

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Gesichtsschild (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Gesichtsschild (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmeguellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Vor Frost schützen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, (starken) Säuren.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 Schwellenwerte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Kieselsäure, Kaliumsalz

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung	
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	5.61 mg/m³		
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	1.49 mg/kg bw/Tag		
Kaliummethylsilantriolat				

Kaliummethylsilantriolat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	11.3 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	1.6 mg/kg bw/Tag	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Überarbeitungsgrund: 3.2 Datum der Erstellung: 2020-06-16 Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 3 / 11

Kieselsäure, Kaliumsalz

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	1.38 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.74 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.74 mg/kg bw/Tag	

Kaliummethylsilantriolat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.6 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.08 mg/kg bw/Tag	

PNEC

Kieselsäure, Kaliumsalz

Medien	Wert	Bemerkung		
Süßwasser	7.5 mg/l			
Meerwasser	1 mg/l			
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	7.5 mg/l			
STP	348 mg/l			

Kaliummethylsilantriolat

Medien	Wert	Bemerkung
STP	7.1 mg/l	
Süßwassersediment	4.8 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.48 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.19 mg/kg Boden dw	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

 $\label{lem:chutz} A tems chutz \ nicht \ erforderlich \ bei \ normaler \ Handhabung.$

b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

Materialauswahl	Bemerkung	
Naturkautschuk		

c) Augenschutz:

Gesichtsschild (EN 166).

d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Alkoholischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Farbe	Gelb
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht als entzündbar eingestuft
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Siedepunkt	100 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Dampfdruck	23 hPa ; 20 °C
Löslichkeit	Wasser; 50 g/100 ml; 20 ℃
Relative Dichte	1.15 ; 20 °C
Absolute Dichte	1150 kg/m³ ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2020-06-16 Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 4/11

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
pН	11.4 ; 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. Reagiert basisch.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

(starken) Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kieselsäure, Kaliumsalz

	Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung	
	Oral	LD50	EPA OPPTS	> 5000 mg/kg bw		Ratte (weiblich)	Experimenteller	Wässrige Lösung	
			870.1100				Wert		
	Dermal	LD50	EPA OPPTS	> 5000 mg/kg bw	24 Stdn	Ratte (männlich /	Experimenteller	Wässrige Lösung	
			870.1200			weiblich)	Wert		
	Inhalation (Dämpfe)	LC50	EPA OPPTS	> 2.06 mg/l Luft	4 Stdn	Ratte (männlich /	Experimenteller	Wässrige Lösung	
			870.1300			weiblich)	Wert		
Kali	lliummethylsilantriolat								

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 423	> 2000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Dermal						Datenverzicht	
Inhalation						Datenverzicht	

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kieselsäure, Kaliumsalz

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung	16 CFR 1500.42			Kaninchen	Experimenteller	
						Wert	
Haut	Reizwirkung	OECD 404	4 Stdn	1; 24; 48; 72	Kaninchen	Experimenteller	
				Stunden		Wert	

Überarbeitungsgrund: 3.2 Datum der Erstellung: 2020-06-16
Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 5 / 11

Kaliummethylsilantriolat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere Augenschädigung; Kategorie 1					Literaturstudie	Wässrige Lösung
Haut	Stark ätzend; Kategorie 1A					Literaturstudie	Wässrige Lösung

Schlussfolgerung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kieselsäure, Kaliumsalz

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	US EPA			Meerschweinch	Experimenteller	Wässrige Lösung
	sensibilisierend				en (männlich)	Wert	

Kaliummethylsilantriolat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp unkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut						Datenverzicht	

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kieselsäure, Kaliumsalz

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Trinkwasser)	NOAEL	Subchronische	> 159 mg/kg		Keine	180 Tag(e)	Ratte (männlich /	Experimenteller
		Toxizitätsprüfu	bw/Tag		Wirkung		weiblich)	Wert
		ng						

Kaliummethylsilantriolat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	NOAEL	OECD 422	50 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	28 Tag(e) - 29 Tag(e)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	OECD 413	100 ppm	1		13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kieselsäure, Kaliumsalz

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 473	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters (V79)		Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters (V79)		Experimenteller Wert	Wässrige Lösung

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2020-06-16 Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 6 / 11

Kaliummethylsilantriolat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Read-across	Wässrige Lösung
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					
Negativ mit	OECD 476	Maus (Lymphomazellen	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Stoffwechselaktivierung,		L5178Y)			
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

<u>WP7-501 COMP.B</u>

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kieselsäure, Kaliumsalz

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Oral (Diät))	Äquivalent mit		Maus (männlich)		Experimenteller Wert
	OECD 475				

Kaliummethylsilantriolat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Oral (Magensonde))	OECD 474		Maus (männlich /		Read-across
			weiblich)		

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen Kieselsäure, Kaliumsalz

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Studie über	> 200 mg/kg	18 Tage	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller
(Oral (Magensonde))		Entwicklungsto xizität	bw/Tag	(Trächtigkeit, täglich)				Wert
Maternale Toxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	Studie über Entwicklungsto xizität	12.5 mg/kg bw/Tag	18 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Trinkwasser))	NOAEL		> 159 mg/kg bw/Tag		Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
liummethylsilantriolat								

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 422	1000 mg/kg/t	51 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
Maternale Toxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	51 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	51 Tag(e)	Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Read-across

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

WP7-501 COMP.B

Überarbeitungsgrund: 3.2 Datum der Erstellung: 2020-06-16
Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 7/11

Keine Wirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

WP7-501 COMP.B

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kieselsäure, Kaliumsalz

escisadire, Kanamistie								
	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-	Wertbestimmung
							/Salzwasser	
Akute Toxizität Fische	EC50	DIN 38412	> 146 mg/l	48 Stdn	Leuciscus idus	Statisches	Süßwasser	Experimenteller
						System		Wert
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	OECD 202	> 146 mg/l	24 Stdn	Daphnia magna	Statisches	Süßwasser	Experimenteller
						System		Wert
Toxizität Algen und andere	EbC50	DIN 38412-9	207 mg/l	72 Stdn	Desmodesmus		Süßwasser	Experimenteller
Wasserpflanzen					subspicatus			Wert; GLP

Kaliummethylsilantriolat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	EU Methode C.1	> 500 mg/l	96 Stdn	Danio rerio	Semistatisc hes System	Süßwasser	Read-across; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	EU Methode C.2	> 500 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	OECD 201	> 120 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
	NOEC	OECD 201	≥ 120 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Read-across; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC	OECD 211	≥ 100 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Read-across; GLP
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC10	OECD 209	> 100 mg/l	3 Stdn	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kaliummethylsilantriolat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 310	0 %; GLP	28 Tag(e)	Read-across

Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
OECD 111	< 1 Minuten	Primärer Abbau	Read-across

Schlussfolgerung

Wasser

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

WP7-501 COMP.B

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Kieselsäure, Kaliumsalz

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar			
	(anorganisch)			

Überarbeitungsgrund: 3.2 Datum der Erstellung: 2020-06-16
Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 8 / 11

Kaliummethylsilantriolat

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	3.162 l/kg;			Schätzwert
		Frischgewicht			

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		-2.2	20 °C	QSAR

Schlussfolgerung

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

Kaliummethylsilantriolat

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v2.0	1.6	Berechnungswert

Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

WP7-501 COMP.B

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Wasserökotoxizität pH

pH-Verschiebung

Kieselsäure, Kaliumsalz

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Kaliummethylsilantriolat

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09* (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Überarbeitungsgrund: 3.2 Datum der Erstellung: 2020-06-16
Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 9 / 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.	4.1. UN-Nummer								
	Beförderung	Nicht unterlegen							
14.	4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung								
14.	4.3. Transportgefahrenklassen								
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr								
	Klasse								
	Klassifizierungscode								
14.	4. Verpackungsgruppe								
	Verpackungsgruppe								
	Gefahrzettel								
14.	5. Umweltgefahren								
	Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein							
14.	6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender								
	Sondervorschriften								
	Begrenzte Mengen								
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten									
	Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben							

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-G	ehalt	Bemerkung
0 %		

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nationale Gesetzgebung Belgien WP7-501 COMP.B

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

WP7-501 COMP.B

Waterbezwaarlijkheid	B (4); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)	
----------------------	---	--

Nationale Gesetzgebung Frankreich

WP7-501 COMP.B

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

WP7-501 COMP.B

Lagerklasse (TRGS510)	13: Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind		
WGK	1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017		
<u>Kieselsäure, Kaliumsalz</u>			
TA-Luft	5.2.1		
Kaliummethylsilantriolat			
TA-Luft	5.2.1		

Nationale Gesetzgebung Österreich

WP7-501 COMP.B

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung UK

WP7-501 COMP.B

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

<u>WP7-501 COMP.B</u>

Keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

Überarbeitungsgrund: 3.2

Datum der Erstellung: 2020-06-16 Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

Überarbeitungsnummer: 0101 BIG-Nummer: 66113 10 / 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI Acceptable daily intake

AOEL Acceptable operator exposure level

ATE Acute Toxicity Estimate
BCF Bioconcentration Factor
BEI Biological Exposure Indices

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC10 Effect Concentration 10 %
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

GLP Gute Laborpraxis

LC0 Lethal Concentration 0 % LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

LOAEC/LOAEL Lowest Observed Adverse Effect Concentration/Lowest Observed Adverse Effect Level

NOAEC/NOAEL No Observed Adverse Effect Concentration/No Observed Adverse Effect Level

NOEC/NOEL No Observed Effect Concentration/No Observed Effect Level
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 3.2 Datum der Erstellung: 2020-06-16
Datum der Überarbeitung: 2022-11-30

 $\ddot{\mathsf{U}}\mathsf{berarbeitungsnummer: 0101} \qquad \qquad \mathsf{BIG-Nummer: 66113} \qquad \qquad \mathsf{11/11}$